



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

Northeim, den 14.08.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,
im Namen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Northeim erhalten Sie den nachfolgenden Änderungsantrag zum Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2026 „Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Erreichbarkeit der Northeimer Seenplatte als Naherholungsgebiet der Ortschaft Edesheim“ (01159/2021-2026).

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Penno
Vorsitzender SPD-Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

Marie Wilp
Vorsitzende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

Änderungsantrag zum Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2026 „Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Erreichbarkeit der Northeimer Seenplatte als Naherholungsgebiet der Ortschaft Edesheim“ (01159/2021-2026)

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2026 „Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Erreichbarkeit der Northeimer Seenplatte als Naherholungsgebiet der Ortschaft Edesheim“ (01159/2021-2026) wird wie folgt geändert:

1. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt neu gefasst:

Der Rat der Stadt Northeim möge beschließen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Northeim und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die Verkehrssituation an der Bundesstraße 3 in der Gemarkung Edesheim unverzüglich zu überprüfen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf die streckenbezogene Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h hinzuwirken.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die Einrichtung einer gesicherten Querungsmöglichkeit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, insbesondere durch eine Lichtzeichenanlage (Ampelanlage) sowie ergänzend durch eine bauliche Querungshilfe, einzusetzen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Versetzung der Ortstafeln an den tatsächlichen Ortseingang zu prüfen und gegenüber den zuständigen Stellen anzuregen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Lärmbelastung im Bereich Edesheim im Rahmen der Lärmaktionsplanung gesondert zu bewerten und die Ergebnisse dem Rat der Stadt Northeim in geeigneter Weise vorzulegen.
6. Über die veranlassten Schritte ist dem Verwaltungsausschuss zeitnah zu berichten.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

2. Die Begründung wird wie folgt neugefasst:

Begründung

Die Bundesstraße 3 zerschneidet faktisch die Ortschaft Edesheim. Fußgänger*innen und Radfahrer*innen müssen die Straße regelmäßig queren. Zugleich bestehen Zufahrten im Kreuzungsbereich und sorgen für eine besondere Gefahrenlage durch den fließenden Verkehr. Die derzeitige Verkehrssituation ist aus Gründen der Sicherheit nicht optimal. Die Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs ist zu hoch und wird nach örtlicher Wahrnehmung wiederholt überschritten. Daraus ergibt sich eine konkrete Gefährdung von Leib und Leben.

Rechtsgrundlage für die beantragten Maßnahmen ist insbesondere § 45 Abs. 1 und Abs. 9 StVO. Danach können Straßenverkehrsbehörden Verkehrsbeschränkungen anordnen, wenn besondere örtliche Verhältnisse eine Gefahrenlage begründen, die das allgemeine Verkehrsrisiko deutlich übersteigt. Für gesicherte Fußgängerquerungen sind die R-FGÜ maßgeblich, sodass bei gebündeltem Querungsbedarf Querungshilfen und Lichtzeichenanlagen in Betracht kommen.

Ergänzend wird auf die erhebliche und dauerhafte Lärmbelastung der Anwohner*innen im Bereich der Bundesstraße 3 in Edesheim hingewiesen. Die Strecke ist massiv befahren und verursacht eine für die Wohnbevölkerung im Bereich entlang der Bundesstraße 3 unzumutbare Immissionsbelastung. Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO können verkehrsrechtliche Anordnungen ausdrücklich auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen getroffen werden.

Die Lärmaktionsplanung nach § 47d BImSchG dient dazu, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Hauptverkehrswege zu erfassen und geeignete Minderungsmaßnahmen festzulegen. Die Stadt Northeim hat selbst einen Lärmaktionsplan veröffentlicht. Nach den vorliegenden Unterlagen sind auch Gebäude in Edesheim von der schalltechnischen Untersuchung erfasst worden. Damit ist die Lärmbelastung nicht nur allgemein behauptet, sondern kommunal bereits dokumentiert.

Die Anordnung einer streckenbezogenen Reduzierung auf 60 km/h ist daher nicht



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

nur aus Gründen der Verkehrssicherheit, sondern auch als konkrete Lärminderungsmaßnahme zwingend geboten. Niedrigere Geschwindigkeiten zählen zu den wirksamen Instrumenten der Lärminderung im Straßenverkehr.

Vergleichbare Verkehrsregelungen bestehen bereits im Verlauf der Bundesstraße 3 im Landkreis Northeim. Im Bereich Vogelbeck ist eine 60km/h-Beschränkung vorhanden und auf einem weiteren Abschnitt der Bundesstraße 3 aus Richtung Northeim in Richtung Bundesautobahn 7 besteht sogar eine 50km/h-Regelung außerhalb geschlossener Ortschaft. Diese Vergleiche belegen, dass auch im Bereich Edesheim eine strengere Anordnung sachlich vertretbar und verkehrssicherheitsrechtlich geboten ist.

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag entwickelt den ursprünglichen Antrag der FDP-Fraktion inhaltlich weiter und konkretisiert die daraus folgenden Prüf- und Handlungsschritte. Während der FDP-Antrag im Wesentlichen eine umfassende Prüfung verschiedener Maßnahmen vorsieht, soll mit dem Änderungsantrag eine klarere politische Zielrichtung vorgegeben und der Bürgermeister beauftragt werden, gegenüber der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf konkrete Verbesserungen hinzuwirken.